

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



30.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 065-2017

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.04.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2017			

## Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Deutschen Konsum REIT-AG zum Standort BiTZ, OT Stadt Bitterfeld

## Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Deutschen Konsum REIT-AG zur Festsetzung der maximal zulässigen zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept am Ergänzungsstandort BiTZ, Brehnaer Straße 34, OT Stadt Bitterfeld.

## Begründung:

Der Eigentümer beabsichtigt die Erweiterung/Änderung der Verkaufsflächen der zentrenrelevanten Sortimente der ansässigen Mieter KIK, TEDI, Deichmann und die Zoohandlung für das straßenzugewandte Gebäude. Der Bauantrag lag vor und wurde zwischenzeitlich bestätigt. Zum Sachverhalt wurde im Bau- und Vergabeausschuss aufgrund des Beschlusses Nr. 182-2016 informiert (Mitteilungsvorlage M002-2017).

Mit dem vorliegenden Vertrag sollen die am Standort angesiedelten Sortimente sowie die geplante Nutzung im Bauantrag im Bestand gesichert werden. Der Vorhabenträger verzichtet zudem auf die weitere Ausweisung von zentrenrelevantem Einzelhandel im 1. OG des Gebäudes.

Änderungen der Mieter sind der Stadt anzuzeigen. Die Stadt behält sich vor, die Verkaufsflächen in einem Bebauungsplan verbindlich zu regeln. Dem stimmt der Vorhabenträger mit diesem Vertrag zu.

## Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?**  
**019-2014 vom 18.06.2014      Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

**Welche Beschlüsse sind**  
**a) zu ändern? keine**  
**b) aufzuheben? keine**  
**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**  
**a) Untersachkonten:**  
**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**  
**c) Betrag in € einmalig: keine**  
**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **065-2017**

**Anlagen:**  
Städtebaulicher Vertrag